

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr
4.5	Nebenkosten	
	Die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung, Vervielfältigung, Vergrößerung bzw. Verkleinerung von Plänen bzw. schriftlicher Unterlagen werden in Höhe der Selbstkosten gesondert in Rechnung gestellt.	
5.	Straßenbau	
5.1	Personalkosten	
	Leistungen im Tiefbaubereich werden nach Zeitaufwand gem. § 2 Abs. 3 der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Höxter berechnet.	
5.2	Nebenkosten	
	Die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung, Vervielfältigung, Vergrößerung bzw. Verkleinerung von Plänen, schriftlicher Unterlagen, Filmen sowie sonstiger notwendiger Unterlagen werden in Höhe der Selbstkosten gesondert in Rechnung gestellt.	
6.	Wasserrechtliche Angelegenheiten	
6.1	Für Leistungen für wasserrechtliche Angelegenheiten	
	werden die Gebühr und die Nebenkosten entsprechend TSt. 5.1 – 5.2 berechnet, und zwar	
6.11	für die Anfertigung von Unterlagen für wasserrechtliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen,	
6.12	für die Ausarbeitung des Mitgliederverzeichnisses der dinglichen Mitglieder nach §§ 22 ff. und 76 Wasserverbandsgesetz und	
6.13	für die Ausarbeitung des Beitragskatasters der dinglichen Mitglieder nach §§ 28 und 76 Wasserverbandsgesetz.	
7.	Sondernutzung und sonstige Benutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten	
7.1	Zufahrten	
7.11	von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	gebührenfrei
7.12	von bebauten oder in der Bebauung befindlichen, für Wohnzwecke bestimmten Grundstücken, je Wohneinheit	56,00 € (einmalig)

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr
7.13	Zufahrten von gewerblich genutzten Grundstücken, z. B. Tankstellen, Industrierwerken, Lagerplätzen, Kiesgruben, Lehmgruben, Steinbrüchen, Gaststätten, Einkaufs- und Gartenzentren sowie Gärtnereien, Gartenbau- und Baumschulbetrieben, soweit auf diesen der Verkauf der Produkte stattfindet; ferner für die Nutzung von Grundstücken, die der Ausübung freiberuflicher Tätigkeit dienen, wie z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten und vergleichbare weitere Tätigkeiten	70,00 € - 698,00 € (jährlich)
7.2	Kreuzungen	
7.21	Leitungen aller Art, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen, <u>mit Ausnahme der Leitungen der öffentlichen Versorgung</u> für Elektrizität, Gas, Fernwärme, Telekommunikation, Wasser sowie öffentliche Abwasserleitungen, jeweils mit den Hausanschlüssen	100,00 € (jährlich)
7.22	bei Leitungsbündelungen	150,00 € (jährlich)
7.23	Verlegung und Veränderung von Telekommunikationslinien je nach Aufwand	32,00 € - 150,00 €
7.24	Mitbenutzung von Kreisstraßen für den Auf- und Ausbau von Netzen der nächsten Generation	gebührenfrei
7.3	Längsverlegungen	
7.31	Leitungen aller Art, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen, <u>mit Ausnahme der Leitungen der öffentlichen Versorgung</u> für Elektrizität, Gas, Fernwärme, Telekommunikation, Wasser sowie öffentliche Abwasserleitungen, jeweils mit Hausanschlüssen je angefangener Meter	0,50 €
7.32	bei Leitungsbündelungen je angefangener Meter	0,75 €
7.33	Verlegung und Veränderung von Telekommunikationslinien je nach Aufwand	32,00 € - 150,00 €

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr
7.34	Mitbenutzung von Kreisstraßen für den Auf- und Ausbau von Netzen der nächsten Generation	gebührenfrei
7.4	Bauliche Anlagen (einschließlich Werbeanlagen, Schilder, Pfosten, Masten u. a.), soweit durch sie der Gemeingebrauch beeinträchtigt wird	
7.41	Schilder	
7.411	allgemein eingeführte Hinweisschilder auf Gottesdienste	gebührenfrei
7.412	allgemein eingeführte Hinweisschilder, z. B. auf Unfall- und Kfz-Hilfsdienste, Tankstellen, Gaststätten, Messen, Campingplätze	gebührenfrei
7.413	sonstige Hinweisschilder mit Ausnahme gewerblicher Werbeschilder und Transparente	
	- auf Dauer	55,00 € (einmalig)
	- vorübergehend	gebührenfrei
7.414	gewerbliche Werbeschilder und Transparente je nach Unterhaltungsaufwand	0,00 € - 100,00 € (jährlich)
7.42	Verladestellen, Anlagen zur Holzabfuhr, Waagen	28,00 € (jährlich)
7.43	vorübergehende Aufstellung von Gerüsten, Geräten, Bauzäunen, Werkzeughütten, Maschinen, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen (z. B. Zuleitungskabel), Lagerung von Material je angefangene Woche	15,00 €
7.44	sonstige vorübergehende Sondernutzung, soweit sie für wirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke erfolgt je Tag	35,00 € - 128,00 €

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr
7.5	Verwaltungsgebühr	
	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis: eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von	50 v. H. nach den Tarifstel- len 7.1 - 7.4, mindestens aber 50,00 €
7.6	Verwaltungsgebühr in sonstigen straßenrechtlichen Angele- genheiten	
7.61	Zulassung von Ausnahmen gem. §§ 37b Abs. 3 und 40 Abs. 3 StrWG NRW (Straßenbaubehörde kann Ausnahmen von Veränderungssperren zulassen; im Planfeststellungsverfahren)	bei baulichen Anlagen für je angefangene 500,00 € Roh- bausumme 0,50 €, mindestens aber 50,00 €
7.62	Erteilung einer Genehmigung gem. § 25 Abs. 4 StrWG NRW (Genehmigung der Straßenbaubehörde für bauliche Anlagen nach § 23 Abs. 1 StrWG)	bei baulichen Anlagen für je angefangene 500,00 € Roh- bausumme 0,50 €, mindestens aber 50,00 €
8.	Kreisarchiv	
	Leistungen auf Antrag, die den Rahmen der Beratungen und allge- meinen Förderungen überschreiten.	
	Berechnung nach Zeitaufwand gem. § 2 Abs. 3 der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Höxter für einen Beamten des gehö- benen Dienstes.	